



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderats Elgg

Beschluss vom 5. März 2019

9.2 Personal

0.0.1 Erlasse der Gemeinde

65. Ergänzende Vergütungen an Pikettdienstleistende

Ausgangslage

Mit der Aufhebung des gemeindeeigenen Pikettreglements soll den Pikettdienstleistenden mit einer pauschalen Vergütung pro Pikettwoche der Verdienstausfall ausgeglichen werden. Da gemäss kantonalem Recht nur noch ein Zeitzuschlag von 25 % gewährt werden kann, soll die Zeit des Nachtdienstes ausgeweitet werden.

Erwägungen

Gemäss der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz (VVO) erhalten Mitarbeitende, die Pikettdienst leisten, CHF 1.75 pro Stunde Bereitschaftsdienst vergütet. Um die Differenz zur heutigen Regelung von CHF 2.00 auszugleichen, soll den Mitarbeitenden eine pauschale Vergütung von 25 Rappen pro Stunde Bereitschaftsdienst ausbezahlt werden. Dies ergibt pro Pikettwoche (126 Stunden) CHF 31.50. Als Entgegenkommen des reduzierten Zeitzuschlags soll für pikettdienstleistende Mitarbeiter der Nachtdienst von aktuell 22.00 bis 06.00 Uhr auf 17.00 bis 07.00 Uhr ausgedehnt werden.

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Gestützt auf § 134 VVO legt der Gemeinderat folgendes fest:
 - 1.1 Per 1. Juli 2019 erhalten Mitarbeitende, die Pikettdienst leisten, pro Stunde Bereitschaftsdienst einen Zuschlag von 25 Rappen zum kantonalen Ansatz.
 - 1.2 Per 1. Juli 2019 wird für Mitarbeitende, die Pikettdienst leisten, der Nachtdienst wie folgt definiert:
Als Nachtdienst mit einem Zeitzuschlag von 25 % gilt die Zeit zwischen 17.00 Uhr und 07.00 Uhr.
 - 1.3 Für Arbeitsleistungen während der Nacht (17.00 – 07.00 Uhr) sowie an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen wird die kantonale Vergütung von zurzeit CHF 5.75 ausgerichtet.
2. Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Personalgesetzes des Kantons Zürich.

3. Mitteilung durch Protokollauszug an:
- Mitarbeiter, die Pikettdienst leisten
 - Finanzverwaltung
 - Akten

Gemeinderat Elgg

Präsident:

Ch. Ziegler

Schreiberin:

S. Lämbrigger Nyffeler

versandt am: **14. März 2019**